# 19771 | Fortbildung für Praxisanleiter

Pflichtfortbildung (24 h) gemäß § 4 PflAPrV
Zur Erhaltung und Stärkung ihrer Kompetenzen sind Praxisanleiter/innen nach §4 PflAPrV gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich an einer mindestens 24 Stunden umfassenden Fortbildungsmaßnahme mit berufspädagogischen und berufsfachlichen Inhalten teilzunehmen. Mit Ihrer jährlichen Fortbildung tragen Sie maßgeblich dazu bei, die hohe Qualität der Pflegeausbildung aufrechtzuerhalten und diese zukunftsorientiert mit zu gestalten.

| | |
|---|---|
| Kursumfang: | 8 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten |
| Kurszeitraum: | 08.12.2026 |
| Kurstage: | Dienstag 07:45 - 15:05 Uhr |
| Kurspreis: | 100,00 € |
| Kursort: | Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V., Bildungszentrum Reichenbach, Kirchplatz 7, 08468 Reichenbach, Ansprechpartner:, Maria Grünert, Fachleiterin der BFS für Pflegeberufe, E-Mail maria.gruenert@bsw-mail.de, Mobil: 0172 7921983 |

## Kursinhalt

**Thema 3: gesunde Pause für Auszubildende und Praxisanleiter | Termin: 8.12.2026**
- Bedeutung von Pausen für Gesundheit, Leistungsbereitschaft und Lernbereitschaft
- Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Belastungen im Pflegealltag
- Gesunde Pause (Definition, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)
- Rolle der Praxisanleiter